

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 60.

Berlin, Sonnabend, 27. Juli 1912.

Wierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Reichseinigungsamt. — Die internationalen Arbeiterkämpfe. — Hygiene als Volkserziehung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Reichseinigungsamt.

Der Grundgedanke der Deutschen Gewerksvereine, daß gewerbliche Differenzen zunächst auf gutlichem Wege zum Austrag gebracht werden müssen und der Streik erst als letztes Mittel in Anwendung kommen darf, hat sich mehr und mehr in der deutschen Arbeiterchaft durchgerungen. Nicht nur die Christlichen haben sich auf demselben Standpunkt gestellt, sondern auch in den "freien" Gewerkschaften, denen die Lehre vom Klassenkampf ursprünglich ein unantastbares Dogma war, hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß unsere Anschauungen die richtigen sind. Wenn es auch natürlich nicht offen zugegeben wird, so ist die Tatsache damit doch nicht aus der Welt geschafft.

Eritlicherweise macht sich auch in Arbeiterkreisen der Wunsch nach friedlicher Verständigung sowie nach Milderung und Einschränkung der wirtschaftlichen Kämpfe immer mehr geltend. Die Rundgebung des württembergischen Metallindustriellen, mit der wir uns im Leitartikel der Nr. 57 beschäftigt haben, ist ein deutlicher Beweis dafür. Leider aber mußten wir an unsere Verhandlungen die Bemerkung knüpfen, daß die Schwarzmacher im Unternahmerium noch allzu großen Einfluß haben, so daß die Erfüllung des Wunsches jenes wohlmeinenden Industriellen noch in weiter Ferne liegen dürfte. Diese unsere Ansicht erhält eine Stütze durch einen Artikel im "Arbeitgeber", dem Organ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, in welchem Dr. Tänzler, der Syndikus dieser Unternahmerzentrale, gegen ein Reichseinigungsamt zu Felde zieht, dessen Errichtung unseres Erachtens die Vorbedingung für eine bessere Verständigung zwischen Unternahmerium und Arbeiterchaft bildet.

Die Veranlassung zu seinen Ausführungen hat dem Dr. Tänzler ein Aufsat des Magistratsrats Böblingen-Berlin in der "Zeitschrift 'Recht und Wirtschaft'" gegeben, in dem die Errichtung eines Reichseinigungsamtes warm befürwortet wurde. Demgegenüber sagt Dr. Tänzler:

"Die Autorität des Staates wird versagen, wenn er zur Durchführung seiner Entscheidung keine Mittel hat. Solche Mittel hat aber der Staat selbst nach Böblingen in einem solchen Wirtschaftskampfe nicht, sein Beschick soll sich vielmehr nur durch 'Unparteilichkeit, Klarheit und überlegene Sachkenntnis' selbst empfehlen.

Aber selbst wenn ein 'unparteiliches, kluges, sachliches' Urteil gefällt sein sollte, wie soll es durchgeführt werden? Dem Arbeitgeber gegenüber gelingt vielleicht ein Zwang, dem Arbeiter gegenüber ist es völlig ausgeschlossen. Wie soll ein widerwilliger Arbeiter zur Arbeit gezwungen werden?
Ich will ganz davon absehen, ob unserer Regierung die Rolle, die man ihr zuweisen will, besonders behagen wird. Die Vermittlung bei zwei Streitenden pflegt selten besondere Sympathien einzutragen, meist macht sich der Verführer bei beiden Teilen unbeliebt, und ob unsere Regierung über einen so großen Fonds von Belieben verfügt, daß sie diese Befahr ruhig in Kauf nehmen kann, lasse ich dahingestellt."

Der Einwand, daß der Staat kann die Mittel zur Durchführung seiner Entscheidungen besitzen dürfte, ist nicht unbedeutend. Daran kommt es aber auch gar nicht an. Das Reichseinigungsamt, wie es seinerzeit Freiherr v. Berlepich vor-

geschlagen hat, und wie auch wir es uns denken, soll keine Instanz werden, welche die streitenden Parteien zur Einigung zwingt. Es soll nur verhandeln, bevor es zu einem größeren Kampfe kommt, — bei kleinen örtlichen Differenzen soll es natürlich gar nicht in Funktion treten — die Parteien zusammenzubringen und eine Verständigung herbeizuführen. Das wird zweifellos häufig möglich sein. Gelingt es aber nicht, eine Einigung zustande zu bringen, so soll das Reichseinigungsamt einen Schiedspruch fällen. Auch diesem Schiedspruch brauchen sich die Parteien nicht unter allen Umständen zu fügen. Es wird aber sicherlich häufig vorkommen, daß der Schiedspruch doch angenommen wird. Wird er abgelehnt, dann soll der Schiedspruch veröffentlicht werden, und die Öffentlichkeit wird dann sich ein Urteil darüber bilden können, auf wessen Seite das Recht liegt. Welchen Einfluß aber die öffentliche Meinung auf den Ausgang von großen wirtschaftlichen Kämpfen hat, ist hinlänglich bekannt. Deshalb werden die Parteien es sich reichlich überlegen, ob sie einen Schiedspruch annehmen oder ablehnen sollen. Unter diesen Umständen ist es ganz klar, daß durch das Reichseinigungsamt eine große Menge von Kämpfen vermieden werden kann, die sonst zweifellos zum Ausbruch kommen würden. Daß das Reichseinigungsamt Streiks und Ausperrungen überhaupt unmöglich machen würde, daran hat niemand gedacht.

Damit fällt auch der Einwand in sich zusammen, daß die Autorität des Staates leiden könnte, wenn das Reichseinigungsamt erfolglos gearbeitet hat. Wohl aber wird die Autorität des Staates wachsen, wenn es dem Reichseinigungsamt ohne staatliche Hilfsmittel gelingt, die Zahl der Wirtschaftskämpfe wesentlich einzuschränken. Kühn ist auch die Behauptung, daß die Vermittlerfähigkeit der Sympathien beider streitenden Parteien verleihe. Im Gegenteil, so bald große Werte auf dem Spiele stehen, sind beide Seiten froh, wenn eine Einigung zustande kommt, und der Vermittler wird sich den Dank der Parteien erwerben, nicht aber ihre Sympathien einbüßen. Dafür gibt es in der deutschen Arbeiterbewegung Beispiele in Hülle und Fülle.

Aber Dr. Tänzler hat noch andere Einwände gegen ein Reichseinigungsamt zu erheben. Er sagt nämlich weiter:

"Ich lasse mich auch gar nicht in theoretische Erwägungen ein, ob nicht die Ueberweisung der Entscheidung an den Staat letzten Endes die Verneinung der Streikfreiheit bedeutet, auf die ja gerade die Verfechter des Gedankens des Reichseinigungsamtes so hervorragenden Wert legen. Ich gebe gern zu, daß eine Regierungsvermittlung einen Kampf beilegen kann, ich bestreite aber, daß diese Beilegung in den meisten Fällen auch eine Beilegung des Streitstoffes darstellt. Ich behaupte, daß der endgültige Austrag des Kampfes in den meisten Fällen dadurch hinausgeschoben und der Kampf dann um so erbitterter wird, und ich behaupte weiter, daß die Vermittlung, die ja dem einen Teil — meist den Arbeitern — immer etwas Konzedieren wird, gerade selbst vielfach wieder die Anregung zu neuen Streiks derselben oder anderer Arbeiterkategorien wird. Die Verteidiger des staatlichen Einigungsamtes argumentieren: weil so große Streiks in England waren, mußte der Staat intervenieren. Das Gegenteil ist richtig: weil der Staat intervenierte, entstanden so große Streiks in England. Das mag manchem absurd klingen, die Ueberzeugung hiervon hat sich mir aber bei mehrmaligem Aufenthalt in England gerade während der letzten großen Streiks im Eisenbahnverkehr und im Bergbau aufgedrängt. Gerade weil die Vermittlung den einen Streik beendet und hierbei den Arbeitern Konzessionen gemacht hatte, traten andere Arbeiterkategorien in den Aufstand, um gleichfalls etwas herauszuschlagen. Solche

Kämpfe müssen eben ausgekämpft werden, erst dann wird die Spannung ausgeglichen, durch vorzeitige Vermittlungen wird die Spannung nur verdrängt."

Der Syndikus einer mächtigen Unternehmerorganisation als Verteidiger der Streikfreiheit ist zweifellos ein eigenartiges Schauspiel! Die Sorge darum möge der Herr nur ruhig den Arbeiterorganisationen überlassen. Er soll lieber den Beweis dafür erbringen, daß durch die friedliche Beilegung eines Konflikts der endgültige Austrag des Kampfes nur hinausgeschoben und der Kampf dann um so erbitterter wird. Das ist Unsin. Dadurch, daß die Parteien miteinander beraten, daß sie sich dabei gegenseitig kennen lernen, werden mancherlei Mißverständnisse und Vorurteile aus der Welt geschafft. Man lernt den Standpunkt der Gegenseite eher würdigen; von einer Vermehrung der Erbitterung kann dabei nicht die Rede sein. Aber, so sagt der Unternehmer Syndikus, bei solchen Vermittlungen werden den Arbeitern immer Zugeständnisse gemacht, wodurch die Anregung zu immer neuen Streiks gegeben wird. Als Beweis dafür wird England genannt, wo so große Streiks nur hätten entstehen können, weil der Staat einschritt. Das ist ebenfalls Unsin. Die Streiks sind entstanden, weil die Not die Arbeiter dazu trieb. Und wären ihre Forderungen in der Gaultsche nicht berechtigt gewesen, so wären auch die Zugeständnisse seitens der Unternehmer unter Vermittlung der Regierung nicht gemacht worden. Daß die englischen Streiks die Folge der Vermittlerfähigkeit der Regierung seien, kann auch nur von einem fanatischen Vertreter der Schwarzmacherinteressen behauptet werden.

Jedenfalls lassen die Ausführungen von Dr. Tänzler erkennen, daß noch bittige Widerstände zu überwinden sind, bevor ein Reichseinigungsamt oder eine ähnliche Einrichtung bei uns geschaffen ist. Die Vorurteile sind zu groß, und das Herrenmenschenium mit seinem leider noch allzu starken Einfluß ist im Unternahmerium noch zu mächtig. Aber die Zeit wird sicherlich kommen, wo schiedsgerichtliche Instanzen geschaffen werden, um die sozialen Kämpfe einzuschränken. Die Einwände, die von gegnerischer Seite gegen ein Reichseinigungsamt erhoben werden, sind absolut nicht stichhaltig. Sie fallen bei näherer Betrachtung in sich selbst zusammen. Um so energischer werden wir, getreu den Grundanschauungen unserer Organisation, den Kampf für die Errichtung eines Reichseinigungsamtes führen in der selbstbestimmten Ueberzeugung, daß der Erfolg aus unserer Seite sein wird.

Die internationalen Arbeiterkämpfe

vom 26. September 1906 umfassen nach einer Aufstellung im Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes zurzeit folgende Staaten:

1. Das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frau ist von nachstehenden Staaten unterzeichnet worden:

Deutsches Reich, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark (das Einführungsgebiet ist noch nicht abgeschlossen), Spanien (gleichfalls), Frankreich mit Alger und Tunis, Großbritannien mit Ceylon, Fidji, Inseln, Gibraltar, Goldküste, Leeward-Inseln, Neu-Zealand, Nord-Nigeria, Trinidad, Uganda, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Schweiz.

2. Das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie haben:

a) unterzeichnet:

Deutsches Reich, Dänemark mit Faröern und Antillen, Frankreich mit Somalilande, Réunion, Madagaskar, westliches Afrika-gebiet, ozeanische Gebiete, Neu-Stealedonien, Tunis, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz;

b) beigetreten sind dem Vertrag später folgende Staaten:

Spanien, Großbritannien und Irland mit ihren Kolonien; Oranjestad, Cyprien, Ostafrika-Protektorat, Gibraltar, Malta, Mauritius, Seychellen, Nord- und Süd-Nigeria, Uganda, Keeword-Inseln (Virgin-Inseln, St. Christoph und Nevis, Montserrat, Dominica, Antigua), Fidschi-Inseln, Gambia, Goldküste, Sierra-Leone, Süd-afrikanische Union, Bermuda, Süd-Rhodesia, Neu-Seeland; endlich Holländisch-Indien.

c) Ohne dem Vertrag beigetreten, haben die Phosphor-Verwendung unterjagt:

Bereinigte Staaten von Amerika, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Australien, Victoria, Finnland.

Die Anregung und Vorarbeit für diese beiden internationalen Arbeiterfürsorgemaßnahmen hat bekanntlich die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geleistet. Ihre weiteren Beschlüsse von 1910, es möchten internationale Staatsverträge über den 10 stündigen Geschäftstags der Frauen und der Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahre) und über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit für Jugendliche abgeschlossen werden, sind beim Bundesrat der Schweiz freundlich aufgenommen worden, und es ist zu erwarten, daß in absehbarer Zeit eine neue Staatenkonferenz von der Schweiz eingeladen werden wird. Inzwischen ist die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits in die Vorarbeit für die internationale Einführung der 8 Stundenfrist in der Großindustrie, der Glas- und der chemischen Industrie eingetreten, nachdem ihre 6. Hauptversammlung sich einmütig in Lugano Ende September 1911 für den nächsten Tag im Vergleich ausgesprochen hat. Der internationale Arbeiterschutz, der so lange Jahrzehnte nur eine Forderung war, hat, dank der unermüdbaren Tätigkeit der Internationalen Vereinigung, deren deutsche Landesabteilung die Gesellschaft für Soziale Reform ist, in die Kulturwelt seinen Einzug gehalten und wird seinen Fortgang nehmen.

Hygiene als Volksunterricht.

c. Die wichtigsten Maßregeln der öffentlichen Gesundheitspflege können nur dann zu voller Wirkung gelangen, wenn sie getragen werden von dem Verständnis jener Bevölkerungskreise, auf deren Wohl sie berechnet sind. Aber noch wichtiger als das Verständnis hygienischer Maßregeln ist die Gewöhnung an sie, ist ihre gewissermaßen mit fast unbewusster Selbstverständlichkeit erfolgende Ausübung. Es genügt nicht, daß ein Schulkind weiß, wie wichtig eine gute Zahnpflege für die allgemeine Gesundheit ist, sondern es muß auch so erogen werden, daß diese Zahnpflege zu seinen selbstverständlichen täglichen Gewohnheiten gehört. Von diesem Beispiel das Allgemeine ins Auge fassend, muß man mit unseren hervorragenden Ärzten fordern, daß die Ausübung gewisser hygienischer Maßregeln in den Tagesgebrauch des ganzen Volkes übergeht. Die Hygiene zur Volkshygiene zu machen war eines der großen Ziele der vorjährigen Hygiene-Ausstellung in Dresden, das in seinen städtischen Einrichtungen selbst ein Musterbild öffentlicher Hygiene ist, wie damals von den bedeutendsten Hygienikern aller Kulturländer anerkannt wurde.

Wer in dem letzten halben Jahre die Pflege der öffentlichen Hygiene in den Gemeindeverwaltungen und die überall auftauchenden Forderungen zum Zweck einer besseren Volksgesundheit auch nur einigermaßen verfolgt, der hat sich überzeugt, daß die tausend Anregungen, die im vorigen Sommer von Dresden ausgingen, wie ein guter Same auf fruchtbarem Acker aufgingen. Denn aufnahmefähig ist der Boden, auf dem man heute hygienisches Wissen verbreitet; dazu trägt schon die in immer weitere Kreise dringende Erkenntnis bei, daß nur einem kräftigen Volk die Zukunft gehört und nur ein gesunder Körper sich im Lebenskampf behaupten und zu einer höheren Stufe emporbringen kann. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß unser Volk nach hygienischer Belehrung geradezu

hungert und selbst der Geringste, wenn er nur nicht völlig stumpf gegen das eigene Wohl und Wehe wurde, für sie empfänglich ist.

Bis heute hat man diesen Hunger jedoch nur mit sehr schmalen Bissen gestillt. Die Hygiene als Wissenschaft ist immer noch viel zu vornehm, oder besser gesagt, man baut ihr noch immer die Straßen nicht breit genug, damit sie leicht von den Höhen der Wissenschaft in die tiefen, dunkeln Täler gelangen kann. Die Hygiene muß zum Volk kommen: nicht nur an ihren großen Festtagen, wie die Dresdner Ausstellung einer war, sondern sie muß täglicher Gast in der geringsten Werkstatt und in der ärmlichsten Arbeiterhütte werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, verlangt der verdienstvolle „Deutsche Verein für Volks hygiene“ eine allgemeine hygienische Belehrung in allen Lehranstalten. Er hat sich auf seiner letzten Jahresversammlung sehr ernstlich mit dieser Frage, über die dort Dr. Blau-Görlich eine ausführliche Denkschrift vorlegte, beschäftigt. Seine zahlreichen Ortsvereine sind aufgefordert, die Ausbreitung des hygienischen Unterrichts zu erörtern und sich dabei über etwa folgende von der Denkschrift vorgeschlagene Grundzüge klar zu werden: Alle Volksschulen, Mittelschulen, höhere Schulen, Seminare, Universitäten, Fortbildungs- und Sonderschulen, alle technischen Hoch- und Mittelschulen, die Haushaltung- und Industriefschulen, Frauenschulen, die militärische Dienstzeit, alle gemeinnützigen der körperlichen Erleichterung dienenden Gesellschaften und Vereine sind dem Zweck hygienischer Unterweisung dienlich zu machen. Diese Unterweisung soll in allen Arten von Schulen für beide Geschlechter eine pflichtgemäße sein; das soll auch während der militärischen Dienstzeit der Fall sein. Staat und Gemeinde sollen für die Einrichtung dieses Unterrichts sorgen, und zwar soll er einheitlich in den einzelnen Bundesstaaten geregelt werden. Der Lehrer der Hygiene soll ein Arzt sein; in der Armee soll der Unterricht durch einen Militärarzt erteilt werden.

Der genannte Verein wollte bei der großen Tragweite dieser Forderungen die eubäulische Beschlußfassung nicht überlassen und hat dies daher bis zur nächsten Hauptversammlung verschoben. Davon kann man allerdings nicht zweifeln, daß der Hygieneunterricht in den Lehrplänen der Schulen nicht seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt wird. Das trifft nicht etwa nur auf die Volksschulen und ähnliche Anstalten zu, auch die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höhere Lehrerschulen und andere mit ihnen im gleichen Range stehende Lehranstalten behandeln den Hygieneunterricht nicht als vollwertig. Zahlreiche junge Leute mit „höherer Bildung“ wissen zwar genau, wieviel Einwohner Athen zur Zeit des Perikles hatte und aus wieviel Toren man das alte Babylon verlassen konnte; aber sie besitzen von dem gesundheitlichen Wert oder Unwert der täglichen Nahrungs- und Genussmittel keine rechte Vorstellung und haben kaum eine Ahnung von den wichtigen physiologischen Vorgängen in ihrem Körper und von der Wirkung bestimmter äußerer Einflüsse auf ihre Gesundheit. Das Wenige, was wir der Jugend an hygienischen Unterricht geben, hat den Lehrplänen mit großer Mühe abgemämpft werden müssen. Wir preisen das Altertum, aber wir sollten seine gesundheitlichen Lebensformen nicht nur als einen Teil des geschichtlichen Unterrichts betrachten, sondern aus dem hygienischen Geist der Griechen und Römer heraus die gesundheitlichen Zustände der Gegenwart gestalten, unter Anpassung an die besonderen Forderungen der Zeit.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Juli 1912.

Die Rufe nach Schutz der Arbeitswilligen mehrten sich in unheimlicher Weise. Es scheint System in der ganzen Bewegung zu liegen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft ein wachsameres Auge darauf hat. Die Sandelskammer für Oberfranken hat in ihrer letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

„Die bei den Lohnkämpfen in Oberfranken gemachten Erfahrungen zeigen, daß die Arbeitswilligen im Falle des Streiks Beschimpfungen, Bedrohungen und Verfolgungen bis in die Familie hinein über sich ergehen lassen mußten, ohne dagegen geschützt zu sein. Dieser mangelnde Schutz ist zum Teil auf die unzureichende Anwendung der bestehenden Gesetzesvorschriften, besonders aber darauf zurückzuführen, daß diese Vorschriften keinen vorzüglichen Charakter haben. Auch wo die Möglichkeit besteht, große Ausreitungen gegen die Arbeitswilligen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der allgemeinen Rechtsnormen des Strafgesetzbuches zu verhindern, oder doch zur Strafverfolgung zu bringen, kann die Einschüchterung der Arbeitswilligen durch die Streikposten, der psychologische Zwang, welchem

die Arbeitswilligen aus Furcht vor den Streikenden unterliegen, nicht aufgehoben werden. Die Verbüßung dieses Zwanges, die tunlichste Ausgestaltung der Furcht der Arbeitswilligen vor den Streikenden ist aber zu mindern ebenso wichtig wie die nachträgliche Bestrafung solcher Streikenden, die sich Ausreitungen gegen Arbeitswillige zu Schulden kommen lassen. Es muß daher das Streikpostenwesen, d. h. die planmäßige Ueberwachung der Arbeitswilligen, durch eine entsprechende Ergänzung des § 153 der Gewerbeordnung verboten werden. Wir wollen das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise antasten, verlangen auch kein Sondergesetz, sondern nur einen Ausbau der Gewerbeordnung in der Richtung, daß den Arbeitswilligen hinreichende Garantien für den Schutz der persönlichen Freiheit, auf den jeder Staatsbürger Anspruch hat, gegeben werden. Außerdem ist zu fordern, daß bei Lohnkämpfen sofort der Schutz der Arbeitswilligen übernommen und nicht zugewartet wird, bis Ausreitungen stattgefunden haben. Die Verhandlungen wegen solcher Ausreitungen müssen jenseits ohne Verzug durchgeführt werden, damit die erwünschte abschreckende Wirkung auf die Streikenden erzielt wird. Das Schicksal der deutschen Industrie und das Los der Arbeiter hängen davon ab, daß die Lohnkämpfe in ruhigeren Bahnen zurückgeführt werden.“

Also auf das Verbot des Streikpostenstehens ist es abzugeben, und trotzdem magt man zu behaupten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise angetastet werden soll. Wir haben das Vertrauen zum jetzigen Reichstag, daß er für derartige arbeitereindliche Pläne nicht zu haben ist. Aber bisweilen dreht sich der Wind, und deshalb ist es auch Pflicht der Arbeiterschaft, darauf zu achten, daß die Schanzwache kein Material erhalten, das sie gegen die Arbeiterschaft verwenden können. Der Terrorismus, gleichviel in welcher Form, muß endlich aus der Arbeiterbewegung verschwinden; dann wird der Schrei der Arbeitereinde auch seinen Widerhall mehr finden.

Für das Genter System legt sich mit großer Entschiedenheit die Deputation für das Schöneberger städtische Arbeitsamt ins Zeug, die sich gezwungen sieht, gegen die Werke mehrerer konservativer und agrarischer Blätter in einer öffentlichen Erklärung Stellung zu nehmen. Darin wird u. a. gesagt:

„Die Versicherung nach Genter System ist eine Anerkennung des Selbsthilfegedankens, wie er in den Organisationen durch Zahlung von Beiträgen und Gewährung von Arbeitslosenunterstützung seinen Ausdruck findet. Diesen Gedanken allein, die Selbsthilfe will das Genter System durch Bewährung von Zuschüssen fördern und stärken. Mit den andern Zielen der Organisation hat das Genter System nichts zu tun. Je mehr Arbeiter sich zu solchen Selbsthilfegedanken zusammenschließen, um so besser wird es um die Wohlfahrt und wirtschaftliche Sicherheit der Allgemeinheit bestellt sein, um so wirksamer werden die arbeitenden Klassen gegen Not und Armut geschützt sein. Diese sehr wertvolle Frucht der Organisation, die Selbsthilfe, zu fördern und zu verbreiten, liegt im eigenen Interesse der Gemeinden. Mehr und weiteres hat auch die Stadt Schöneberg mit ihrer Arbeitslosenversicherung nicht gewollt. Darüber waren sich die Schöneberger städtischen Kollegien schon bei Einführung der Versicherung klar, daß die Form des Genter Systems keine befriedigende Lösung des schwierigen Problems bildet, daß es seine Schattenseiten und Anvollkommenheiten hat. Die Kollegien waren sich auch bewußt, daß die Versicherung für Schöneberg allein, das nur einen kleinen Komplex in dem großen Wirtschaftsgebiet Groß-Berlins bildet, stets Stüchmel sein müsse und nicht die umfassende Wirkung haben könne, wie in einer abgeschlossenen Stadt. Aber sie haben es trotzdem versucht und Arbeit und Mittel nicht gescheut, praktisch an der Lösung des Arbeitslosenversicherungsproblems mitzuwirken, und einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag zu dem Material hinzuzufügen, auf dem sich später einmal die gesetzliche Arbeitslosenversicherung aufbauen wird. Solches Vorgehen sollte Anerkennung und Nachahmung finden, nicht aber einseitige, herabsetzende Kritik.“

Die Blätter, denen diese Lektion gelesen wird, werden ja trotzdem nicht belehrt werden, sondern werden heken gegen die sozial denkende Schöneberger Stadtverwaltung, Obenowienig aber wird sich diese durch jene Presse irgendwie beeinflussen lassen, auf dem Wege der sozialen Reform fortzuschreiten. Und dann noch eins! Öffentlich verstehen auch die übrigen Gemeinden Groß-Berlins den an sie gerichteten Wink und treten der Regelung der Arbeitslosenversicherung recht bald näher.

Die Sonderbesteuerung der Konsumvereine wird von vielen Kleinhandlern immer und immer wieder gefordert. Manche Bundesstaaten und auch manche Stadtverwaltungen haben diesen Ruf nach auch Rechnung getragen, und vielfach ist die nützliche Tätigkeit der Konsumvereine dadurch ganz oder

teilweise unterbunden worden. Auch in der mecklenburgischen Stadt Parchim hatte der Bürgerausschuß beim dortigen Magistrat beantragt, „für die Besteuerung der Konjum- und Beamteneinkaufsvereine eine dem Betrieb dieser Verkaufsstellen rechtmäßig zukommende Einkommensteuer von 8 Proz. des Umsatzes, also in derselben Weise, wie bereits diese Steuer in Hamburg angenommen wurde, zugrunde zu legen“.

Mittelstandszeitungen hatten daran mit großer Befriedigung die Bemerkung geknüpft, daß der Beschluß des Staates Hamburg schon langsam beginne, gute Früchte zu tragen. Offenlich würden andere Städte sich diesem Vorbilde bald anschließen. Soweit der Magistrat der Stadt Parchim in Frage kommt, ist die Hofnung der Mittelständler bitter enttäuscht worden. Der Magistrat der Stadt Parchim ließ dem Bürgerausschuß sagen, daß es nicht angängig sei, einen Zweig des Genossenschaftswesens herauszunehmen und diesen mit Sondersteuern zu belasten. Uebrigens sei die Steuerleistung des Parchimer Konjumvereins eine genügend hohe“. Das letztere wird bei allen Konjumvereinen der Fall sein, weil sie aus dem Rahmen der allgemeinen Steuererhebung durchaus nicht herausfallen, wie es unsere Mittelständler so gern darzutun liebten. Bemerkenswert an der Antwort des Magistrats der Stadt Parchim ist hier, daß sie jegliche Ausnahmebesteuerung ablehnt, das heißt, nicht den Konjumverein mit Steuern belegt, und etwa die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Genossenschaften der Gewerbetreibenden, die vermutlich in Parchim auch vorhanden sein werden, von der Steuer freihält. Was die Urheber der Besteuerung nach Hamburger Muster nicht sehen, das sieht hier der Magistrat der Stadt Parchim. Von Mecklenburg also mußte die Einsicht in die wirkliche Natur der Mittelstandsforderung auf Besteuerung der Konjumvereine nach Hamburger Muster kommen.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Former und Gießereiarbeiter auf dem Sünterwerk Thale ist schon vorige Woche beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Direktion will nachträglich eine Prüfung der Arbeitsverhältnisse vornehmen und Verbesserungen einführen. — In Dortmund sind die Arbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten und haben schließlich in einigen Betrieben die Arbeit niedergelegt. — Bei 5 größeren Firmen des Tachdeder Gewerbes in Berlin sind die Gesellen in den Ausstand getreten. Daraufhin hat der Arbeitgeberverband beschlossen, daß, wenn die Sperre über diese Firmen nicht aufgehoben wird, am 25. Juli sämtliche organisierte Dachoder- und Hilfsarbeiter ausgesperrt werden sollen. — Der Streik in der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg ist darauf zurückzuführen, daß die Betriebsleitung eine in Aussicht gestellte Lohnhöhung nicht gewährt hat. Daraufhin legten etwa 300 Arbeiter des Betriebes die Arbeit nieder. Der Vorfall steht in Zusammenhang mit der von den drei Arbeiterorganisationen vor einiger Zeit eingeleiteten Bewegung. Nach den letzten Nachrichten soll es möglich gewesen sein, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Voraussage, daß der Streik in Londoner Hafen bald beendet sein würde, hat sich als irrig erwiesen. Trotz des größten Glends beharren die Arbeiter im Kampfe. Bei der furchtbaren Erbitterung und Verzweiflung ist es leider zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei gekommen. Es besteht auch die Gefahr, daß die Bewegung weitere Kreise zieht, da der Gewerkschaftsführer Wilson mit einem allgemeinen Ausstande der Transportarbeiter droht, wenn die Unternehmer auf ihren Forderungen beharren. Er hat an die Transportarbeiter aller englischen Häfen ein Manifest gerichtet, in welchem er zur Unterstützung der Londoner Kollegen auffordert.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften scheint es vergessen zu haben, daß Führer der christlichen Gewerkschaften in Würtemberg vor Gericht überführt worden sind, daß sie den Generalsekretär des Verbandes der Württembergischen Eisenbahn- und Dammschiffahrts-Unterbeamten und Arbeiter, Koll. Eugen Roth, verleumdet haben, wofür sie entsprechende Strafen zu erleiden bzw. remittirt ihre Verleumdungen zurückzunehmen und alle Kosten zu tragen hatten. Wir verweisen hierzu auf Nr. 30 des „Gewerkverein“ vom 15. Mai mit dem Artikel „Gänzliche Rechtfertigung“. Man sieht diese Tatsache gerichtsnotorisch seit, da eröffnet das Zentralblatt ein neues Heftstreben gegen den ihm verhassten Führer. Der Parteien daß und Streit war auch in den Hauptvorstand der Eisen-

bahner gedungen, und eine kleine Gruppe, die auf der Generalversammlung in Göttingen, sich selber eingezählt, noch nicht ein Duzend Mann hinter sich hatte, erhob gegen Roth den Vorwurf, daß er Verbandsgelder für private Zwecke verwendet habe. Mit Roth drang die übergroße Mehrheit des Hauptvorstandes darauf, daß dieser falschen Beischuldigung in der schärfsten Weise entgegengetreten werden müsse: Revision der Bücher durch einen amtlichen Bücherrevisor! Wenn Gegner solche Verleumdungen ausbreiten, dann kann man sie durch den Strafrichter lassen lassen. Geht es aber im eigenen Lager aus parteiischen Gründen, dann müssen die Mitglieder volle Klarheit verlangen, und diese soll die Revision durch den vereideten Bücherrevisor herbeiführen. So hat die Generalversammlung in fast einmütiger Uebereinstimmung mit Roth und der Mehrheit des Hauptvorstandes beschlossen. Wenn die „Christen“ sich nicht in Gefahr bringen wollen, von neuem reumütige Widerrufserlassen zu müssen, dann sollen sie ruhig abwarten, welches Resultat die von Roth selbst verlangte strenge Untersuchung hat. Die Blätter der Organisationen sollten im übrigen Besseres zu tun haben, als die Führer anderer Organisationen zu verleumden, zumal ihren eigenen Leuten in gleichen Dingen vor Gericht die Verleumdung bereits mehrfach nachgewiesen worden ist.

Es ist erreicht! Der Deutsche Metallarbeiterverband verliert seit einigen Jahren die Laktif, die kleineren Zentralverbände in der Metallindustrie in sich aufzunehmen. Wo es möglich ist, wird die Veranschlagung auf gültigen Wege vorgenommen, wehrt sich aber die betreffende Organisation, dann wird sie zu Lode gestreift. Als ein ziemlich fetter Sack war seit einiger Zeit der Schmiedeverband in Aussicht genommen. Nach langen Vorbereitungen hat jetzt in dieser Vereinigung eine Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande stattgefunden. Die mit 8788 gegen 3124 Stimmen beschlossen worden ist.

Da der Schmiedeverband nach den Angaben des Korrespondenzblattes der Generalcommission der Gewerkschaften im letzten Jahre 1668 Mitglieder hatte, haben sich noch nicht einmal zwei Drittel an der Abstimmung beteiligt. Von den Gegnern der Verschmelzung wird dies darauf zurückgeführt, daß die Verbandsleitung jede Bekanntmachung im Verbandsorgan unterlassen habe, weil sie befürchtete, die Verschmelzung könnte sonst abgelehnt werden. Man hat aber noch einen andern Trick angewandt, um zu seinem Ziele zu kommen. Da nach dem Statut des Schmiedeverbandes die Auflösung nur mit Zweidrittel-Mehrheit vorgenommen werden kann, hat der letzte Verbandstag der Schmiede für die jegliche Urabstimmung das Statut außer Kraft gesetzt und bestimmt, daß die einfache Mehrheit aller Stimmen genügt. Wie das Resultat zeigt, hätte man zu diesem Manöver gar nicht einmal seine Zuflucht zu nehmen brauchen. Man sieht aber, welche Mittel angewandt werden, wenn es gilt, die freien Organisationen „groß und stark“ zu machen.

„Der Reichsbote“, ein frommes konjertatives Blatt, das in Berlin so ziemlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, fühlt plötzlich das Bedürfnis, sich einmal an unserer Organisation zu reiben. Es reut sich in einem Artikel über Verzweiflungszustände im Lager der fortschrittlichen-Christlichen Gewerkschaften auf, wobei es einen solchen Blödsinn zusammenschreibt, daß man den Verfasser wegen seiner Unkenntnis in der Arbeiterbewegung nur bedauern kann. Die Gewerkschaften werden als „die getrennten Friboline der Sozialdemokraten“ hingestellt; es wird von „sächtischen Generalsekretären“ geredet und was dergleichen Unsinn mehr ist. Die Zeit und der Raum unseres Blattes sind uns zu schade, um auf das Geschreibsel näher einzugehen. Wenn aber das edle Blatt zum Schlusse von Widersprüchen redet, welche die Christ-Dunderiden Führer und Blätter zutage fördern, so möchten wir dem „Reichsbote“ doch raten, sich einmal an die eigene Nase zu fassen. Vor wenigen Tagen erst brachte er eine Notiz über die Gelben, die zwar einige Bedenken gegen diese Bewegung enthielt, im großen ganzen aber doch deutlich erkennen ließ, daß der „Reichsbote“ den Gelben recht sympatisch gegenübersteht. Wenige Tage darauf aber kann man in demselben Blatt in ein und derselben Nummer zwei geharnischte Artikel gegen die Gelben lesen. Die christlichen Gewerkschaften, zu denen der „Reichsbote“ Beziehungen unterhält, haben sich wahrscheinlich über die glimpfliche Behandlung der Gelben geärgert, und nun ist auf einmal in der Redaktion des „Reichsbotes“ die Stimmung umgeschlagen. Schmod kann schreiben

rechts und kann schreiben links. Dann aber sollte man sich doch wenigstens hüten, andern Widersprüche vorzutwerfen. Wer im Glasbaue sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.

Gewerkvereins-Zeitl.

§ Bromberg. Am Sonntag, den 21. Juli, nahm der hiesige Ortsverband eine Besichtigung des Kaiser Wilhelm-Institutes für Landwirtschaft vor. Die Besichtigung war eine außerordentliche rege, was uns so erfreulich ist, weil die Leitung des Institutes sich alle Mühe gegeben hatte, den Besuchern den Zweck der Einrichtungen klarzumachen. In jeder Abteilung hielt ein Assistent einen Vortrag. Besonders Interesse wurde dem zu Versuchszwecken angekauften Tiermaterial zugewandt. Wenn diese Besichtigung auch nur in einem losen Zusammenhang mit den Bestrebungen unserer Organisation steht, so war sie doch sehr reich und hat sicherlich dazu beigetragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter der Mitglieder zu fördern.

O. Schulz, Ortsverbandschriftführer.

§ Posen. Mit einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung am 20. Juli wurde die Feier des 40jährigen Bestehens unseres Ortsverbandes eingeleitet. Der Verbandssekretär Kollege Kuschel als Vertreter der Verbandsleitung hielt einen Vortrag über die Reform des Arbeitsrechts und führte etwa folgendes aus: Wir dürfen nicht das Arbeitsrecht nur einseitig auf unsere Interessen hin betrachten, sondern auch in der Wirkung auf die Volkswirtschaft. Das Arbeitsrecht, der Arbeitsvertrag ist für die gesamte Volkswirtschaft von ungeheurer Wichtigkeit, denn ohne Arbeitsvertrag ist keine Arbeit, ohne Arbeit keine Entwicklung, kein gewerblicher und industrieller Aufschwung, keine aufsteigende Kultur denkbar. Deutschland hat sich allmählich vom Agrarstaat zum Industriestaat entwickelt. Diese Entwicklung war notwendig, denn ohne Industrie war die Ernährung unserer so stark wachsenden Bevölkerung nicht möglich. Was nun den Arbeitsvertrag anlangt, so hat dieser noch keine genügende gesetzliche Regelung erfahren. Nach Rothhoff liegen die Gründe darin, daß heute noch in Deutschlands Rechtspflege der Einfluß des römischen Rechts sich bemerkbar macht. Wir haben wohl ein ausgebreitetes Sachen- und Vermögensrecht, aber kein Recht der Menschen und der Verträge über menschliche Persönlichkeit, und daher resultiert die starke Abhängigkeit der Arbeiterschaft von der Großindustrie. Zwar haben wir einige Spezialgesetze, die das Arbeitsrecht berühren und einige Gärten bestreiten, aber das umfangreiche bürgerliche Gesetzbuch zählt über den Dienstvertrag ganze 20 Paragraphen, die nur zu Recht bestehen, wenn nicht andere Verträge besonders abgeschlossen werden. Da die Sklaverei nicht mehr besteht, muß die freie Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter für letzteren die Existenzmittel schaffen.

Was leistet der Arbeitsvertrag an den Unternehmern? Früher wurde die Arbeit durch Sklaven und Hörige ausgeführt, die der Vermögende kaufte oder sich durch Gewalt dienstbar machte. Heute besteht der freie Arbeitsvertrag. Dies ist volkswirtschaftlich und auch wirtschaftlich für den Unternehmer von Vorteil. Gewiß hat der freie Arbeitsvertrag den Arbeiter frei gemacht, aber bestimmte Momente zeigen, daß der Unternehmer heute besser steht als der frühere Sklavenhalter. Der Sklave hatte kein Interesse an der Arbeit; dazu war die Beaufsichtigung recht kostspielig. Die heutige Maschinenarbeit wäre mit Sklaven nicht möglich gewesen, da diese Intelligenz verlangt. Der freie Arbeitsvertrag spornet an, hat dem Arbeiter in seinem Kollegen einen Konkurrenz gegeben, so daß alle ihre volle Kraft einsetzen müssen. Noch andere Vorteile gibt der freie Arbeitsvertrag. Der Sklavenhalter mußte seinen Arbeiter gut nähren, damit er arbeitsfähig blieb, auch bei mangelnder Arbeit. Muß der Arbeitgeber heute auch noch darauf sehen, daß der Arbeiter gut genährt ist? Auch heute gibt es Unternehmer, die dafür gesorgt haben. Aber viel zahlreicher sind diejenigen, die das Gegenteil tun. Nicht gesorgt werde danach, ob die Arbeiter eine gesunde Wohnung, ausreichende Ernährung haben, alles Dinge, die die Arbeit erst recht zum Segen machen. Volkswirtschaftlich vorteilhafter aber ist es, wenn man dafür sorgt, daß auch der Arbeiter zu seinem Rechte kommt. Der Unternehmer steht sich bei freiem Arbeitsrecht auch noch dadurch besser, daß er bei mangelnder Arbeit die Arbeiter entlassen kann, daß er billige Arbeitskräfte, wie Frauen und Kinder oder auch ausländische Arbeiter einstellt. Er fragt nichts danach, ob dadurch die Nation geschädigt wird.

Was leistet der freie Arbeitsvertrag dem Arbeiter? Der Arbeiter erhält für seine Zeit und Kraft Lohn. Da er andere Existenzmittel nicht hat, muß er bei Arbeitslosigkeit hungern. Wird von ihm eine gewisse Arbeits- und Spannkraft verlangt, dann muß er gewisse Kräfte auch genügende Nahrungsmittel zuführen können. Er muß deshalb einen ausreichenden Lohn erhalten. Häufig mangelt es daran, und dann muß er die Frau mitnehmen, damit sie den Rest des zum Lebensunterhalt notwendigen Betrages verdienen. Es ist dies eins der düstersten Kapitel in unserm Wirtschaftsleben: Die Frau dem Hause entzissen, kann ihren eigenen Pflichten nicht nachkommen, und das häusliche Leben gerät in Verfall. Und dann kommen Leute, schlagen die Hände über den Kopf zusammen und jammern über die Verrohung unserer Jugend, über die Zunahme des Alkoholgenußes u., denken aber nicht an die Gründe, die dazu geführt haben. — Es

liegt darin eine große Gefahr für den Bestand der Nation. Der Staat hat die heiligste Pflicht, hier Wandel zu schaffen. Welche Gefahr liegt darin, daß ein Kind der Mutterfürsorge, der Mutterliebe entzogen muß! Deshalb muß die Entlohnung des Arbeiters so bemessen sein, daß durch seine Arbeit allein die Unterhaltung der Familie ermöglicht wird. Wegen die übermäßige Kraftausnutzung der Arbeiter in ihren besten Lebensjahren muß eingegriffen werden. Wenn wir den Arbeiter nur drei Jahre länger fräftig erhalten, würden Unsummen von Kapitalien dem Staate zugeführt werden. Der Arbeiter hat auch durch die übermäßig lange Arbeitszeit nicht die Zeit, sich volkswirtschaftlich weiterzubilden. Die Behörde braucht sich nicht zu wundern, daß „110 Rote“ im Reichstag sitzen. Ein großes Heer von Arbeitern plappert, weil nicht genügend volkswirtschaftlich vorgebildet, nach, was ihnen von den Führern der Sozialdemokratie vorgebetet wird. Wißt man aber den Arbeiter genügend Zeit, sich fortzubilden, dann wollen wir einmal sehen, wie es in 10 Jahren im Reichstage aussehen wird. Darum fordern wir eine angemessene Ausbeute. Für Staatsarbeiter ist ein besonderes Recht geschaffen. Der Industriearbeiter hat das Recht, sich zu koalieren und durch Streiks sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Der Staatsarbeiter hat das Streikrecht nicht. Der Staat hat ein gewisses Recht, Bestimmungen hierüber zu treffen, weil sonst die Allgemeinheit zu leiden hätte. Diesen Arbeitern muß aber auch Gelegenheit gegeben werden, ihre Lage zu verbessern. Der Staat hat Gesetze für die Privatindustrie geschaffen, die für seine eigenen Betriebe nicht Geltung haben. Der Gewerkschaftsleiter muß beispielsweise an den Staatsbetrieben vorbeigehen. Der Eisenbahner soll nicht streiken; es muß aber ein Recht geschaffen werden, daß er nicht zu streiken braucht. Wir setzen mit unseren Forderungen auf dem Standpunkte des Programms des Stadtrats Pless, das er in seinem Vortrage vor dem Verband Deutscher Gewerbetreibender Pfingsten 1910 entwickelt hat, insbesondere, daß die Persönlichkeit des Menschen, des Staatsbürgers höher bewertet werde als Sachgüter, als Vermögensinteressen, als irgendwelche Institutionen. Wir verlangen, daß die Höhe der Löhne in einem richtigen Verhältnis zur Arbeitsleistung, den berechtigten Lebensansprüchen und zum Preise der Lebensbedürfnisse stehen. Der Arbeiter muß eine Gewähr gegen Ausbeutung haben. Die Arbeiterversicherung schützt den Arbeiter bei Krankheit, Unfall und Invalidität; aber gesund und arbeitslos sein, ist zum mindesten ebenso schlimm. Daher ist eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genet System zu fordern. Wesentliche Bestimmungen sind auch über die Arbeitszeit zu treffen und die Arbeit der Kinder und Jugendlichen noch mehr zu beschränken. Die Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus dem Gewaltverhältnis, das es heute ist, in ein reines Rechtsverhältnis, stellt das wichtigste Prinzip für die gesamte Tätigkeit der Gewerbetreibenden dar. Um dies zu erreichen im Interesse der Volkswirtschaft und Erhebung der Kultur und der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes muß jeder Anhänger unserer Organisation kämpfen und seine ganze Kraft einsetzen.

Dem Vortragenden wurde für seine Worte stürmischer Beifall gezollt. In der Diskussion wies Kollege A r n d t darauf hin, daß eine starke Organisation die Vorbedingung für die Durchführung einer gründlichen Reform des Arbeitsrechts ist. Er mahnte deshalb zu rastloser Agitation für unsere Sache und unablässiger Aufklärungsarbeit unter der Arbeiterklasse.

In seinem Schlußwort fordert der Referent von jedem Gewerbetreibenden offenen Bekenntnis. Wenn das geschieht, wird das schändlichste Schandmal der Arbeiterbewegung,

der Terrorismus, verwinden. Auf dem mittleren Wege, den uns unser Anwalt Max Nisch gewiesen hat, werden wir zum Ziele gelangen.

§ Dresden. Am 18. Juli fand im Zentralverbandeslokal „Bayerische Krone“ unsere Ortsverbandesversammlung statt. Nach Verlesung des letzten Protokolls erstattete der Kassierer den Kassenericht für das zweite Quartal 1912, welcher ein befriedigendes Bild der Kasse ergab. Gerügt wurde seitens des Kassierers, daß verschiedene Ortsvereine im Abrechnen der Vergütungsarten recht lässig seien, und gewünscht, daß für die Zukunft eine Aenderung eintritt. Ein Antrag des Ortsvereins der Maschinenbauer Dresden I forderte die Einladung und Entschädigung der Vertreter zu den Ortsverbandssitzungen. Derselbe wurde nach kurzer Debatte dem Vorstand überwiesen. Kollege Stein wünschte, daß für die kommenden Wahlen zu den Versicherungsorganen ein Wahlfonds geschaffen wird, und beantragte, diesen Fonds durch halbjährlich auszugebende Extramarken von 10 Pfg. zu finanzieren. Nach längerer Debatte, in der teils für, teils gegen den Antrag gesprochen wurde, erfolgte Ueberweisung desselben an die Ortsvereine zwecks Ausprägung darüber. Um eine bessere Bearbeitung der Tagespresse im Gewerbetreibendenkreis zu ermöglichen, wurde vom Vorstand beantragt, eine diese Aufgabe übernehmende dreigliedrige Kommission zu bilden. In der sich darüber entspinne Debatte wurde allseitig eine solche Preis-Kommission gewünscht. Vorgeschlagen wurden die Kollegen Stein, Kaiser und Papprik, die einstimmig gewählt, das Amt auch angenommen. Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten, wie Besprechung des kommenden Sommerfestes, erstatteten die Jugendgruppenführer Bericht. Kollege Schilling, der Leiter der Gruppe Dresden-West, schilderte kurz die Entlohnung seiner Gruppe und gab dann ein Bild der bisherigen Tätigkeit. Obgleich die Zahl noch gering ist, beherzigt die Mitglieder doch ein vortrefflicher Geist. Durch Unterstützung der älteren Kollegen, die allerdings noch besser werden könnte, geht es rüstig vorwärts. In Vertretung des verabschiedeten Leiters der Gruppe Dresden-Nordwest berichtete Kollege Spilger. Weit stärker an Zahl ist natürlich das Leben in dieser Gruppe auch ein regeres. In der letzten Zeit war allerdings der Leiter, Kollege Görlach, des öfteren beruflich an der Ausübung seines Amtes behindert. Sollte darin keine Aenderung eintreten, so müßte ein neuer Leiter gewählt werden. Im großen und ganzen marschiert unsere Jugendbewegung am Orte vorwärts. Die folgende Aussprache betonte sich im wesentlichen in den Bahnen der Berichterstattung. Wegen vorgeschrittener Zeit — es ging schon gegen Mitternacht — mußte der letzte Punkt fallen gelassen werden.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Während der Sommermonate Juni bis August fallen die offiziellen Sitzungen aus. Dafür haben 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr zungeloste Zusammenkunft im Verbandslokal, **Gewerbetreibenden-Liebesfest (G. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebungshunde 1. Verbandslokal d. Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste will.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr Vertreterversammlung im Buchhops Gesellschaftshaus, Reiterstr., jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsklub abends, dinstags 8 Uhr abends. **Leipzig (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. **Dresden. Gewerbetreibenden-Liebesfest** jeden Mittwoch, abds. 9-11 Uhr Liebungshunde (Verbandslokal). **Jeden Montag, abds. 9-11 Uhr Sitzung Ortsverbandshaus, Kurfürstenstr. 29. Eisenbahn-Vorwärts (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkammer, Eberfeld, Süßenstr. und Erholungstr.-Ecke. **Frankfurt a. M. (Gewerbetreibenden-Liebesfest).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebungshunde im Vereinslokal, Rühlstr. 16. **Verbandslokalen herzu willkommen!** **Sachsen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbandes-Vertreterversammlung im Verbandslokal von E. Simon, Alter Markt. **Sachsen b. Hader.** Jeden dritten Sonabend im Monat, abends 8 Uhr Distriktsabend bei Eubowitz. **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Distriktsabend findet jeden letzten Sonabend im Monat im Paffage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 Uhr im Restaurant „Bühnen“, Bogenstraße 2. **Distriktsabend.** **Hamburg (Gewerbetreibenden-Liebesfest).** Jeden Donnerstag Liebungshunde in Altona, Elmblätterstr. 48-50. **Hamm (Ortsverband).** Sonntag, den 4. August, nachm. 3 Uhr, Ortsverbandesversammlung beim Witt Fremann, Kolonie Bahndorf, Tagesordnung: 1. Protokoll und Kassenericht. 2. Bericht über das am 2. Juni gefeierte Ortsverbandesfest. 3. Anschließ des Ortsverbandes an die Gartenstadtgesellschaft. 4. Antrag des Ortsverbandes an die Stadtverwaltung von Hagen zwecks Errichtung eines Gewerbegerichts in Hagen. 5. Antrag des Ortsverbandes an die Stadtverwaltung von Hamm zwecks Errichtung der Kommunalsteuer bei militärischen Liehungen. 6. Beratung betreffend Ausflug. 7. Verlesenes. **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsversammlung am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. **Hesse in Wehr. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittes-Bühl, Rube, Ferne, gegenüber der evang. Kirche. **Hierlohn Distriktsabend** jeden 2. Mittwoch bei Hilde. **Leipzig (Gewerbetreibenden-Liebesfest).** Die Liebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzu willkommen. **Wälheim - Nahe.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. **Stettin (Sängerchor der Gewerbetreibenden).** Die Liebungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal Rehel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzu willkommen. **Tege (Distriktsklub für Engel, Vorkriegs- und Reichsland).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schleierstr. 28, Ecke Schönebergstr. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Maurerstr. 62. **Weißenfels a. S. (Gesangabteilung der Gewerbetreibenden).** Liebungshunde jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweigerhaus“, Schützenstraße. **Gesangliebende Gewerbetreibenden-Fests** willkommen. **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonabend im Monat Distriktsabend in Hermanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Anzeigen-Zeil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die **Beiträge:**
Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
 Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.
Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.
 Vom Verbandssekretär Anton Erbsienz.
Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.
 Vom Verbandsvorsitzenden Carl Goldschmidt.
 Jeder Gewerbetreibende sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 80 Pfg., 10 Stück lösen 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **Karl Klein**, Berlin RD. 55, Greifswalderstr. 221/28.
Wittenfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheim von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer D. Eppendorf, Neug. Bismarckstr. 10.
Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Vergütungsarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen W. Pfeilscher, Weisstr. 2 II Exp.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterführung oder Nachklogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.
Wälheim a. d. Nahe (Ortsverband). Das Ortsverbandesgeheim für durchreisende Kollegen bei Heinrich Thelen, Kaiserstr. 69 II.
Sommerfeld (Ortsv.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandesgeheim im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer Koll. Unglaube, Sommerfeld, Krummstr. 108.
Hader (Ortsverband). Alle durch- und zurückreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterführung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Berufs beim Ortsverbandskassierer C. Goldt, Schützenstraße 56 a. Dasselbst werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Verbandslokal Würfel, Steventstraße.
Krausand (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer C. Tabenow, Mühlenstr. 62.

Schilly (Ortsverb.). Wandernde Kollegen erhalten Vergütungsarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Albert Römisch, Zauerndorferstr. 37 II Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umshau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgeheim von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.
Essen (Nahe). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachklogis und Morgentaffee. Die Vergütungsarten werden nicht mehr auf dem Gewerbetreibendenbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.
Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterführung 75 Pfg. bei G. Zimmermann, Thalstraße 36.
Kattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandesgeheim beim Kassierer, Koll. Georg Schmiegel, Goethestr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr.)

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterführung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbetreibende beim Kollegen O. W. Pichel, Bauverein Nr. 37, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.
Magdeburg (Bauhändlerverb.). 75 Pfg. im Bureau, Katharinenstraße 3/8 II.
Sprottau-Görlau (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schlenert in Sprottau, Vlogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.
Bautzen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Kart und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Gerbe, Kornmarkt 9.
Wälheimshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten in den Herbergen zur Zeitmal I und II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Säbete, Bant, Goethestr. 7.